



Stadtkanzlei

Behördenwahl Stadt Chur, 2. Wahlgang vom 26. Juni 2016

Städtische Wahl

– Wahl eines Mitglieds in den Stadtrat

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus)

Scalettastrasse 47

Samstag, 25. Juni 10–12 Uhr

Sonntag, 26. Juni 9–11 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während der Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- u./o. Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.

Achten Sie darauf, dass die Adresse der Stadtkanzlei im Kuvert-Fenster sichtbar ist!

4. Die Rücksendung an die Stadtkanzlei.
Frankiertes Zustellkuvert
Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**
Unfrankiertes Zustellkuvert
Kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rathaus** (Poststrasse 33 oder Reichgasse 60) sowie beim **Stadthaus**



Montagnachmittag auf dem Quader-Spielplatz: Nicht alle freuen sich gleich übers Wasser.

Foto mc

(Masanserstrasse 2) gelegt werden. **Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft.
- das Zustell- und/oder Stimmzettelkuvert nicht verschlossen ist (Stimmgeheimnis).
- Im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen.

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung

- An Helmut Gold, Müswangen, wurde für das Hotel «Post Garni», Poststrasse 11, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Sportanlagen Obere Au, Abdeckung Aquamarin; Fr. 30 000.–
- Projekte in Zusammenhang mit privaten Bauten 2016; Fr. 100 000.–
- Alleenkonzept, Umsetzung 2. Etappe 2016; Fr. 100 000.–
- Strassenbäume, Ersatzpflanzung 2016; Fr. 100 000.–
- Ersatz Mercedes Econic, Kehrrichtwagen; Fr. 450 000.–

- Beschaffung Molok-Tiefsammelsysteme mit Zubehör; Fr. 45 000.–
- Kleine Belagsarbeiten 2016, Los 2; Fr. 70 000.–
- Rad- und Fussgängerbrücke Chur–Haldenstein; Fr. 460 000.–
- Ringstrasse, Belagssanierung Kreisel Scaletta-/Tittwiesenstrasse und Fahrbahn Scalettastrasse–Nordstrasse stadteinwärts; Fr. 400 000.–
- Rheinfelsstrasse, Kleinbruggen Kanalisationsumlegung; Fr. 985 000.–
- Veloweg Chur–Trimmis; Fr. 340 000.–

Baubewilligungen

- Familien Cangemi und von Aarburg, Chur, vertreten durch Vincenzo Cangemi, Chur, für Anbau Balkone auf der Südwestseite, Loestrasse 45
- Raimund Hächler und Anita Hächler-Brun, Chur, vertreten durch Ruedi Berchtold Architekturbüro, Trin, für Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung mit Erweiterung Balkone auf der Süd-West-Seite, Einbau Dachflächenfenster sowie Photovoltaikanlagen in den Dachflächen, Fortunastrasse 28

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemein gültigen

Gegebenheiten festgehalten, wonach die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebs benötigt werden. Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz usw. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Nötige Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch, (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung (Art. 107 Signalisationsverordnung)

Deutsche Strasse/ Waisenhausstrasse

1. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird bei der Einmündung der Waisenhausstrasse in die Deutsche Strasse das Signal 3.02 «Kein Vortritt» aufgehoben und durch das Signal 3.01 «Stop» ersetzt.
2. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation und Markierung in Kraft.
3. Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert 10 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Tiefbaudienste

Rheinfelsstrasse, Ringstrasse–Raschären- strasse/Sommeraustrasse Sommeraustrasse, Unterfö- hrung A13–Raschärenstrasse

Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse der vergangenen Wochen und infolge Abhängigkeiten mit anderen Baustellen konnten die Deckbeläge bis anhin nicht eingebaut werden. Bei guter Witterung werden zwischen dem 27. Juni und dem 7. Juli 2016 folgende Deckbeläge eingebaut:

Sommeraustrasse, Unterföhrung A13–
Raschärenstrasse (Nachtarbeit)

Rheinfelsstrasse, Ringstrasse–
Raschärenstrasse/Sommeraustrasse

- Abschnitt Überbauung Tegoma–Kreisel Ringstrasse/Rheinfelsstrasse (Nachtarbeit)
- Abschnitt Kreisel Ringstrasse/Rheinfelsstrasse (Nachtarbeit)

Verkehrsföhrung

Während der Nachtarbeiten werden die Strassen abschnittsweise für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Umleitungen werden signalisiert. Die betroffenen Anwohner werden vorzeitig informiert.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

* Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

* Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke

Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa

Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke

Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

* Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke

Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke

Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

* Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke

Tel. 081 252 80 80

Postplatz

* Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke

Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Montalin-Apotheke

Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke

Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

* Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke

Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Steinbock-Apotheke

Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die

Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

Diensttaxe Fr. 15.–, Nachdiensttaxe ab 21.00 Uhr

Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 24. Juni bis 14. Juli 2016

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 14. Juli 2016 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Bauobjekt

Claudio Casanova, Chur

Vertreter: Archiconsulting AG, Chur

Barblanstrasse 32, Kataster Nr. 4268

Erweiterung Wohnhaus

Mauro Casanova, Jona

Rotbuchenweg 21, Kataster Nr. 4746 (BR 10023)

Anbau Velounterstand auf der Nordostseite

Edith und Luzius Hassler-Ryffel, Chur

Cadonaustrasse 41, Kataster Nr. 496

Anbau Velounterstand und Geräteschuppen auf der Nordostseite

Gastro Graubünden Verband für Hotellerie und Restauration, Chur

Loëstrasse 161, Kataster Nr. 176

Erweiterung Aussengastwirtschaft und Neubau Einfriedung

AXA Leben AG, Winterthur

Pulvermühlestrasse, Kataster Nr. 1869

Eigenreklame, Neubau Pylone

Soziale Dienste

Angebote der Kindertagesstätten

Eltern und Erziehungsberechtigten steht für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern im Schuljahr 2016/17 ein vielfältiges Betreuungsangebot zur Verfügung.

In Ergänzung zu den Blockzeiten an der Churer Stadtschule sind alle städtischen Kindertagesstätten während den Schulwochen jeweils von Montag bis Freitag von 11.45 bis 18 Uhr geöffnet. In den Schulferien besteht ein ganztägiges Betreuungsangebot.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird auch im Schuljahr 2016/17 keine Betreuung am Morgen vor der Schule angeboten.

Anmeldungen nehmen die jeweiligen Leitungspersonen der Kindertagesstätten entgegen, sofern entsprechender Platz vorhanden ist. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt oder bei der Bereichsleitung Kindertagesstätten (081 254 51 73 oder kindertagesstaetten@chur.ch) erhältlich.

Die anerkannten Angebote von privaten Anbietenden in Tagesfamilien und Kinderkrippen sind auf der Homepage des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden aufgelistet: www.kinderbetreuung-gr.ch/index.php/die-betreuungsangebote/chur

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

Sonntag, 26. Juni
Synodensonntag – kein Gottesdienst in der Martinskirche und in der Kirche Masans

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Comanderkirche

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Hans Senn

Taufe von Nico Spescha

«Wissen, wohin wir gehören»;

Jona 1, 8–9

Kollekte: für Heks, Schulische Unterstützung für benachteiligte Kinder im Libanon

Kapelle Waldhaus

Synodensonntag – kein Gottesdienst in der Kapelle Waldhaus

Donnerstag, 30. Juni

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag** mit Pfarrer Erich Wyss

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 28.6., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 28.6., 18 Uhr, Altersheim Sarona mit gemütlichem Abschluss

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr

Info: Während der Sommerzeit vom 1. Juli bis 14. August 2016 ist die Verwaltung wie folgt geöffnet: Dienstag und Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 26. Juni

Kein Gottesdienst – Synode in St. Antönien

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 25. Juni

6.30 Uhr hl. Messe

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 26. Juni

7.30 Uhr hl. Messe

10.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Papstopfer

Montag, 27. Juni

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 28. Juni

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 29. Juni

6.30 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe (Hochfest)

Donnerstag, 30. Juni

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 1. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe, anschl. Weihegebet vor dem Herz-Jesu-Altar

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 25. Juni

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr hl. Messe zum Pfarreifest

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Papstopfer

Montag, 27. Juni

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 29. Juni

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Juni

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 1. Juli

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 25. Juni

18.30 Uhr Familiengottesdienst
zum Schulschluss

Sonntag, 26. Juni

10.30 Uhr hl. Messe
mit der Xanggruppe näfäsch

Kollekte: Papstopfer

Dienstag, 28. Juni

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Juni

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr kein Rosenkranz

Freitag, 1. Juli

18.30 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 25. Juni

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock
Sonntag, 26. Juni

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI
Freitag, 24. Juni

17.00 Uhr Eucharistiefeier

Während der Sommerferien vom 25. Juni bis und mit 18. September finden keine öffentlichen Gottesdienste in St. Luzi statt.

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG
Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22
Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr Taufgottesdienst bei den Zizerser
Gümpa mit anschliessendem Pick-
nick (Bei zweifelhaftem Wetter Tel.
079 739 97 69)

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkohol- problemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und

allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Procap Grischun – Behindertenorganisation

Wir bieten unseren Mitgliedern Beratung im Sozialversicherungsrecht. Die Sozialversicherungsberatung umfasst die verschiedenen Sozialversicherungsbereiche, soweit sie im Zusammenhang mit einer Behinderung stehen (IV, BVG, EL, UVG, KVG, MVG, teilweise ALV).

Rechtsberatung

Dienstag, 28.6.2016, unentgeltliche Rechtsprechstunde in Sozialversicherungsfragen (IV, UVG, KVG, EL, BVG und MV).

Vereinbaren Sie einen Termin.

Procap Grischun

Hartbertstrasse 10, 7000 Chur

Tel. 081 253 07 92

info@procapgrischun.ch

www.procapgrischun.ch

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Chur
Für die angebotenen Wanderungen sind gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke erforderlich. Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 28. Juni 2016

Quinten–Weesen

Die Seerenbachfälle und die Ringquelle – ein imposantes Schauspiel der Natur

Abfahrt in Chur: 8.39 Uhr

Retour in Chur: 16.43 Uhr

Wanderzeit: 4 Std., 12 km, Aufstieg 466 m, Abstieg 474 m aus dem Rucksack

Verpflegung: Aldo Brändli,

Wanderleitung: Tel. 079 610 34 05

Anmeldung: am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 30. Juni 2016 (evtl. Fr, 1. Juli)

Am jungen Rhein im Tujetsch

Tschamut–Selva–Surrein–Plaun da Miez –Rueras–Sedrun, gemütlich

Abfahrt in Chur: 7.56 Uhr (RhB nach Disentis)

Retour in Chur: 17.01 Uhr

Wanderzeit: ca. 3 Std., 8 km, Aufstieg 200 m, Abstieg 380 m,

guter Wander- und Kulturweg rechts des Rheins

Verpflegung: aus dem Rucksack

Wanderleitung: Hans Luzius Marx, Tel. 081 284 89 43

Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Von Herz zu Herz.

Wir brauchen Spenden und Mitglieder.

Krebsliga Zentralschweiz

Tel. 055 442 89 70 – info@krebbsliga.info – www.krebbsliga.info – PC-Konto 60-13232-5

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrrikt; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!



Haben Sie eine Botschaft zu vermitteln?
Wir zeigen Ihnen, wie Sie auch zielgerichtet ankommt.

glarus.inserate@somedia.ch, www.somedia-promotion.ch

somedia
PROMOTION
ZEITUNG RADIO TV ONLINE

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

24. Juni 2016 | Nr. 25



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 24. Juni bis 14. Juli 2016
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 14. Juli 2016 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:	Weidmann Hansjörg, Zürcherstrasse 35, 8154 Oberglatt
Bauobjekt:	Anbau Schopf an Westfassade, Parz. 30738, Farnusweg 26, 7074 Malix
Bauherrschaft:	Sita Banholzer Doris, Ankerstrasse 26, 8406 Winterthur
Bauobjekt:	Anbau Schopf an Nordfassade, Erweiterung Wohnfläche an Westfassade, Anbau Windfang mit Balkonerweiterung an Südfassade, Parzelle 20260, Jochwäg 51, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	MGI AG, Hintere Bahnhofstr. 9, 8853 Lachen SZ (vormals Roos Mike, Hurdnerwäldlistrasse 33, 8808 Pfäffikon SZ)
Bauobjekt:	Neubau 1 MFH und 2 EFH mit Einstellhalle, Parz. 30371, Trutzobel, Dorfstrasse, 7074 Malix – Projektänderung: Verschiebung UG Richtung Norden, Änderung Parkplatzanordnung, Verschiebung Garagenzufahrt sowie Änderung Eingangsbereich)

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Das Altpapier ist am **Mittwoch, 29.6.2016**, bis 7.30 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 930 68 64 an.

Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis

13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.

Parpan: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 6.9.2016**, statt.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 8.11.2016**, statt.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Ferienzeit – Reisezeit

Bald ist wieder Ferien- und somit Reisezeit. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Ausstellung eines neuen Passes oder einer neuen Identitätskarte fünf bis zehn Arbeitstage dauert.

Identitätskarten können bei der Einwohnerkontrolle Churwalden persönlich am Schalter beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihre alte IDK sowie ein neues Foto der vorgeschriebenen Norm entsprechend. Ein Foto kann auch bei der Gemeindeverwaltung vor Ort gemacht werden. Um den Pass 2010 oder das Kombiangebot (Pass plus IDK) zu beantragen, müssen Sie sich direkt an das Amt für Migration und Zivilrecht GR, Ausweiszentrum Chur, Gäuggelistrasse 7, 7002 Chur (info@afm.gr.ch) wenden. Sie können einen Termin beim Ausweiszentrum in Chur, Tel. Nr. 081 257 52 20 vereinbaren. Zusätzliche Angaben sind auch unter www.schweizerpass.admin.ch ersichtlich.

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis, Kindereinträge im Pass der Eltern sind nicht möglich.

Weitere Informationen betreffend Ausstellung von Reisedokumenten sowie Reisehinweise zu Ihrer Feriendestination des EDA finden Sie auf der Homepage www.eda.admin.ch. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frauenverein Malix Gwunderhüslifest 2016

Am **25. Juni** laden wir Sie herzlich zu unserem jährlichen Gwunderhüslifest ein. Verbringen Sie doch bei Grilladen, einem Gläschen und Kaffee mit Kuchen eine gemütliche Zeit bei uns.

Die Brockenstube ist von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Wie immer gibt es frische Butterzöpfe.

www.chur.ch

Gemeinde Churwalden und Interessengemeinschaft Brambrüesch (IGB)

Sommersaison-Eröffnungsapéro Samstag, 25. Juni 2016, ab 15.30 Uhr bei der Feuerstelle beim Parkplatz Riedboden, Brambrüesch/Malix

Zu Beginn eines hoffentlich sonnigen Bergsommers lädt die IGB-Tourismus im Namen aller Dienstleistungsbetriebe und der Gemeinde Churwalden

– Gäste und Freunde von Brambrüesch

– Mitglieder der IGB

– Einwohner/innen mit Wohnsitz in Brambrüesch zu einem gemütlichen Apéro mit Wurst vom Grill ein (es hat, solange es hat).

Die Ferienwohnungsbesitzer von Brambrüesch können die Willkommenskarte Sommer 2016 der Gemeinde Churwalden am 25.6.2016 ab 15 Uhr im Brambus-Center beziehen.

Die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG haben den Wochenendbetrieb bereits aufgenommen. Aufnahme des täglichen Betriebs ab Freitag, 17.6.2016.

Informationen: Wilma Fischer, Tel. 079 305 56 08, E-Mail: info@brambruesch.com

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 26. Juni

Synode in St. Antönien, keine Gottesdienste

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 26. Juni

Synode in St. Antönien, keine Gottesdienste

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 26. Juni

Synode in St. Antönien, keine Gottesdienste

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 24. Juni

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Marie Hemmi-Bischofberger; Gerhard Schatz
Hans Louis und Mathilde Fähr-Brügger,
Eltern und Geschwister

Donnerstag, 30. Juni

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor



Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs

Ab dem 20. Juni 2016 werden in den **Rhii-energie-Gemeinden** (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.

Wenn die Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden können, bitten wir Sie, uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhii-energie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhiienergie.ch) bis 30.6.2016 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und Fr. 30.– für den Mehraufwand verrechnet. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Vorstandssitzung vom 20.6.2016

Der Gemeindevorstand hat

- die Investitionsrechnung als Basis für den Finanzplan 2017–2021 besprochen.
- einen Nachtragskredit von 13 000 Franken für die Ausarbeitung eines Projekts für den Rückbau der Truppenunterkunft und eine Erneuerung in öffentliche Schutzplätze genehmigt. Beim Projekt wird unter anderem definiert, welche (militärischen) Teile in der Truppenunterkunft zurückgebaut werden. Die Rückbaukosten (inkl. Anteil an Projektierung) werden vom Bund übernommen. Beim Teil Erneuerung wird definiert, wie viele öffentliche Schutzplätze vorgesehen werden können und mit welcher Ausstattung.
- beschlossen, auf dem Dach des Primarschulhausanbaus eine Fotovoltaikanlage vorzusehen. Der notwendige Kredit von brutto rund 50 500 Franken wird an der Budgetversammlung im Dezember beantragt. Netto ist nach Abzug einer Einmalvergütung mit Kosten von ca. 38 000 Franken zu rechnen.
- den Bericht zu den in der ersten Hälfte Juni 2016 durchgeführten Nachmessungen in der Tempo-30-Zone zur Kenntnis genommen. Die Nachmessungen haben erfreulicherweise sowohl auf der Taminser- wie auch bei der Rheinstrasse bessere V85-Werte ergeben. Man kann damit rechnen, dass auf weitere verkehrsberuhigende Massnahmen verzichtet werden kann. Der Bericht der Nachmessungen wird nun dem Kanton eingereicht und der Gemeindevorstand hofft, dass bald der Entscheid des Kantons vorliegt und die vorgesehenen Ausbesserungen der Signalisation und Bodenmarkierungen vorgesehen werden können.

Der Gemeindevorstand dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die zu diesem deutlich besseren Ergebnis beigetragen haben.

Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 8. August statt. Wir wünschen Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, erholsame Sommerferien.

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Brigitte Cavelti-Schneller, Untere Gasse 8, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Einbau drei Dachfenster, Untere Gasse 8, Parz. 525

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Samir und Corina Lassoued, bestehender Stall, Ausbau zu Einfamilienhaus, Untere Gasse 33, Parzelle 423A
- E. und Chr. Widmer-Schlumpf, Projektänderung für Mehrfamilienhaus, Silbereggweg 1, Parzelle 918
- Paul Schmid-Ischer, Verbreiterung Tor Lagerhalle, Vordere Gasse 64, Parzelle 889

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

Samstag, 25. Juni 2016 (14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die Gevag, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel. 081 300 01 90.

Behinderungen an der Unteren Gasse

Am Dienstag, 28. Juni 2016, ist an der Unteren Gasse im Bereich des Hauses Nr. 22 mit Behinderungen zu rechnen, da mittels Lastwagen Kies abgeladen wird. Die Durchfahrt ist während der Abladezeiten eingeschränkt. Dauer ca. 8–12 Uhr. Der Chauffeur wird für den Notfall (Krankenwagen usw.) vor Ort sein um allenfalls wegfahren zu können. Wir danken für Ihr Verständnis.

Amtliche Texte an: stabla@somedia.ch

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wer den Willen Gottes tut, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter.» Markus 3, 35

Der Seiltänzer

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Rabbi Chajim von Krosno, ein Schüler des Baalschem, sah einst mit seinen Schülern einem Seiltänzer zu. Er war so tief in den Anblick versunken, dass sie ihn fragten, was es sei, das seine Augen an die törichte Schaustellung banne. «Dieser Mann», antwortete er, «setzt sein Leben aufs Spiel, ich könnte nicht sagen weswegen. Gewiss aber kann er, während er auf dem Seil geht, nicht daran denken, dass er mit seiner Handlung hundert Gulden verdient; denn sowie er dies dächte, würde er abstürzen.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Synodalgottesdienst in St. Antönien

Sonntag, 26. Juni, 10 Uhr, Pfrn Claudia Bollier, Davos-Monstein. Am letzten Wochenende im Juni findet jeweils die Bündner Pfarrsynode an abwechselnden Orten im Kanton statt. Dieses Jahr ist es St. Antönien. Der Gottesdienst ist öffentlich.

Trauung

Samstag, 25. Juni, 13.30 Uhr, Trauung von Kevin und Corinne Meier. Pfr. Fadri Ratti

Stellvertretung

Für besondere Fälle, insbesondere Todesfälle, wenden Sie sich bitte an folgenden Stellvertreter: Montag, 27. Juni, bis Samstag, 2. Juli, Pfr. Bernd Steinberg, Trin, Tel. 081 635 13 77, E-Mail: bernd.steinberg@gr-ref.ch.

Zu guter Letzt

«Was für die Raupe das Ende der Welt, ist für den Rest der Welt ein Schmetterling.» Laotse



Haldenstein

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 24. Juni 2016, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung/Protokoll/Wahl Stimmenzähler/ Genehmigung Traktanden
2. Jahresrechnung 2015 mit Revisionsbericht
3. Zusammenarbeit Forst-/Werkdienst mit der Stadt Chur
4. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung
 - 4.1. Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Dorfgebiet/Alpboda (1:1000)
 - 4.2. Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Natur und Landschaft (1:10000)
 - 4.3. Zonenplan Gewässerraum (1:2000 und 1:5000)
 - 4.4. Genereller Gestaltungsplan Oldis (1:2000)
 - 4.5. Genereller Erschliessungsplan Töbali (1:1000)
 - 4.6. Teilrevision Baugesetz
5. Varia

Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Jahresrechnung 2015 kann kostenlos auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Für die Unterlagen der Ortsplanung ist eine Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung möglich (Öffnungszeiten: montags/mittwochs von 14 bis 18 Uhr und dienstags/donnerstags von 8 bis 11.30 Uhr).

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12 Uhr

Einladung

zur ordentlichen Korporationsversammlung Herenberg am Donnerstag, 30. Juni 2016, um 20.15 Uhr im Restaurant «Calanda», Haldenstein.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Versammlung vom 30. April 2015
3. Rechnungs- und Revisorenbericht 2015
4. Wegunterhalt 2015
5. Wahlen
6. Anpassung Art. 3 der Reglements (Einsetzen korrektes Datum)
7. Perimeter Beteiligung Gemeinde
8. Mitteilungen und Umfrage

Gemäss Art. 12 der neuen Statuten entscheidet die Mehrheit der stimmenden Mitglieder. Der Vorstand freut sich auf ein vollzähliges Erscheinen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr Synodengottesdienst in St. Antönien



Maladers

Schulschlussfeier

Die Schule Maladers lädt Sie alle ganz herzlich am **Donnerstag, 30. Juni 2016**, zur Schulschlussfeier ein. Zum Thema «Stein» laden verschiedene Aktivitäten im und ums Schulhaus zum Spielen, Werken und Verweilen ein. Ablauf: 17–18.15 Uhr Aktivitäten zum Thema Stein und Werkausstellung. 18.30 Uhr Liedervortrag aller Schul- und Kindergartenkinder. Ab 19 Uhr Festwirtschaft. Auf Ihr Kommen freuen sich die Schul- und Kindergartenkinder sowie die Lehrerschaft.

EW Maladers

Ende Juni bis Anfang Juli wird die IBC die Stromzähler im Dorf ablesen. Wir bitten die Bevölkerung, die Aussenzählerkästen frei und zugänglich zu halten. Ein Abdecken oder Versperren mit Material ist nicht gestattet. Mehraufwendungen müssen wir den Abonnenten in Rechnung stellen. Die Aussenzählerkästen müssen das ganze Jahr sichtbar und zugänglich sein.

BPJV Sektion Montalin – Daten

Trainingsschiessen Schiessstand Valtoris, Maladers: jeweils Donnerstag, 18.30–21 Uhr, am 30.6., 7.7., 14.7., 21.7., 28.7., 4.8. und 25.8.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 26. Juni

Kein Gottesdienst – Synode in St. Antönien

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 25. Juni

Kein Gottesdienst

Sonntag, 26. Juni

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kontaktadresse:

F. Alakkalkunnel, Pfarrer

Neue Kirchstrasse 2

7430 Thusis

Tel. 081 651 12 77

Mobil 078 792 01 45



Trimmis

Hundehaltung/Hundesteuer

Hunde sowie Junghunde, die im Lauf des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden sind der Gemeinde **innert zehn Tagen** zu melden und die obligatorischen Sachkundennachweise vorzuweisen. Die Hundesteuer ist pro rata zu entrichten.

Jegliche Änderungen wie Adresse, Verkauf, Tod eines Hundes sind der Gemeinde sowie der Datenbank Amicus zu melden. Ab 2016 wurde die Anis-Datenbank durch die Datenbank Amicus ersetzt, und neu ist die Gemeinde zuständig für die Erfassung der Daten der Neuhundehalter. Die Registrierung der Hundedaten erfolgt wie bis anhin über die Tierarztpraxis.

Es ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Trimmis und Ortsteil Says untersagt, Hunde ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.

Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche im gesamten Wohngebiet (mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs) und in den Wildruhezonen an der Leine zu führen.

Die Hundehalter stellen sicher, dass auch ausserhalb der erwähnten Gebiete Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.

Hundehalter stellen weiter sicher, dass ihre Hunde nicht in Brunnen baden.

Hundekot ist auf dem gesamten Gemeindegebiet (öffentlicher und privater Grund Dritter vor allem auch Wiesen, Weiden und an Feldwegen) unverzüglich gesetzeskonform zu entsorgen. Fehlverhalten wird gemäss Ordnungsbussenliste der Gemeinde Trimmis geahndet.

Passjagdhütten

Für Passjagdhütten, die bereits bewilligt sind und deren Standort sowie die Abmessungen nicht verändert wurden, wird keine jährliche Bewilligung ausgestellt und Gebühr erhoben. Die letzte Bewilligung für die Passjagdhütte ist bis auf Weiteres gültig.

Passjagdhütten, die nicht mehr benutzt werden, sind abzubauen und der Gemeinde bis Ende Juli nach Ablauf der Passjagd zu melden. Andernfalls wird die Gemeinde eine Abbruchverfügung erlassen und ein Baubussverfahren einleiten.

Der Betreiber muss im Bereich der Passjagdhütte für Ordnung sorgen. Im Bereich von Fuss- und Wanderwegen dürfen keine Köder ausgelegt werden.

Für das Aufstellen von neuen Passjagdhütten muss ein Baugesuch eingereicht werden. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kartenausschnitt 1:25 000 mit eingezeichnetem Standort
- Skizze der Hütte mit Massangaben
- Schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers/Pächters

Die sichtbaren Teile der Hütte sind in naturbelassenem Holz zu erstellen. Das Befestigen der Passjagdhütten und Hochsitze mit Nägeln, Schrauben, Eisenstangen usw. ist verboten. Es sind nur Befestigungsarten die den Baum nicht beschädigen erlaubt.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst ref. Kirche Trimmis
PfarrerIn Claudia Bollier Hülsen
Kollekte: Synode

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Geburt des hl. Johannes des Täufers

Freitag, 24. Juni

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 25. Juni

17.00 Uhr Vorabendmesse

13. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Papstopfer/Peterspfennig

Montag, 27. Juni

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 28. Juni

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 29. Juni

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 30. Juni

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 1. Juli

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion

18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung

19.00 Uhr hl. Messe mit sak. Segen



Tschierschen-Praden

Nächste Kartonabfuhr:

Donnerstag, 7. Juli 2016

Zeit: 8–15 Uhr

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Die Baubehörde bewilligt im Meldeverfahren:

- Wohnhaus Fraumatta, Huber Erich, Parzelle 2309, Praden: Dacherneuerung.

– Wohnhaus bin da Hüschler, Erben-
schaft Sprecher, Parz. 2087, Praden: Erneue-
rung Balkongeländer.

– Brunnenstube Ifang, Engi Heidi, Parz. 581,

Tschierschen: Erneuerung der Brunnenstube

– Wohnhaus Curdinätsch, Plump Martin, Par-
zelle 253, Tschierschen: Vergrößerung Gar-
tensitzplatz

– Grundstück Panzlis, Engi Christian, Parzel-
le 396, Tschierschen: Wiederherstellung der
Erschliessung

Aus der Sitzung des Gemeindevorstands vom 8. Juni 2016

Der Gemeindevorstand

– behandelt die Jahresrechnung 2015 der Ge-
meinde Tschierschen-Praden.

– nimmt einen Jahresrückblick 2015 der Paten-
gemeinde Gerzensee zur Kenntnis.

– verabschiedet die Vorprüfungsunterlagen für
die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet
Stens/Tumaloch. Die Unterlagen gelangen
nun zwecks Vorprüfung an den Kanton.

– behandelt das Instandstellungsprojekt Bann-
waldweg des Amtes für Wald und Naturge-
fahren.

– genehmigt eine Offerte für die Instandstellung
der Läutmaschine der Kirche Tschierschen.

Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 10. Juni 2016

Der Protokollentwurf der Gemeindeversamm-
lung vom 10. Juni 2016 liegt vom 24. Juni bis
25. Juli 2016 für Stimmberechtigte zur Einsicht
in der Gemeindeverwaltung Praden und im Tou-
rismusbüro Tschierschen auf.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastorations-
gemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 26. Juni

Kein Gottesdienst – Synode in St. Antönien

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Amtliche Texte an: stabla@somedia.ch – Redaktionsschluss: jeweils am Mittwoch, 12 Uhr



Die Anlaufstelle für
Altersfragen!

Danke für Ihre Spende.
Konto IBAN CH31 0873 1001 2829 52013
www.sg.pro-senectute.ch



**Sorgentelefon
für Kinder**

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5